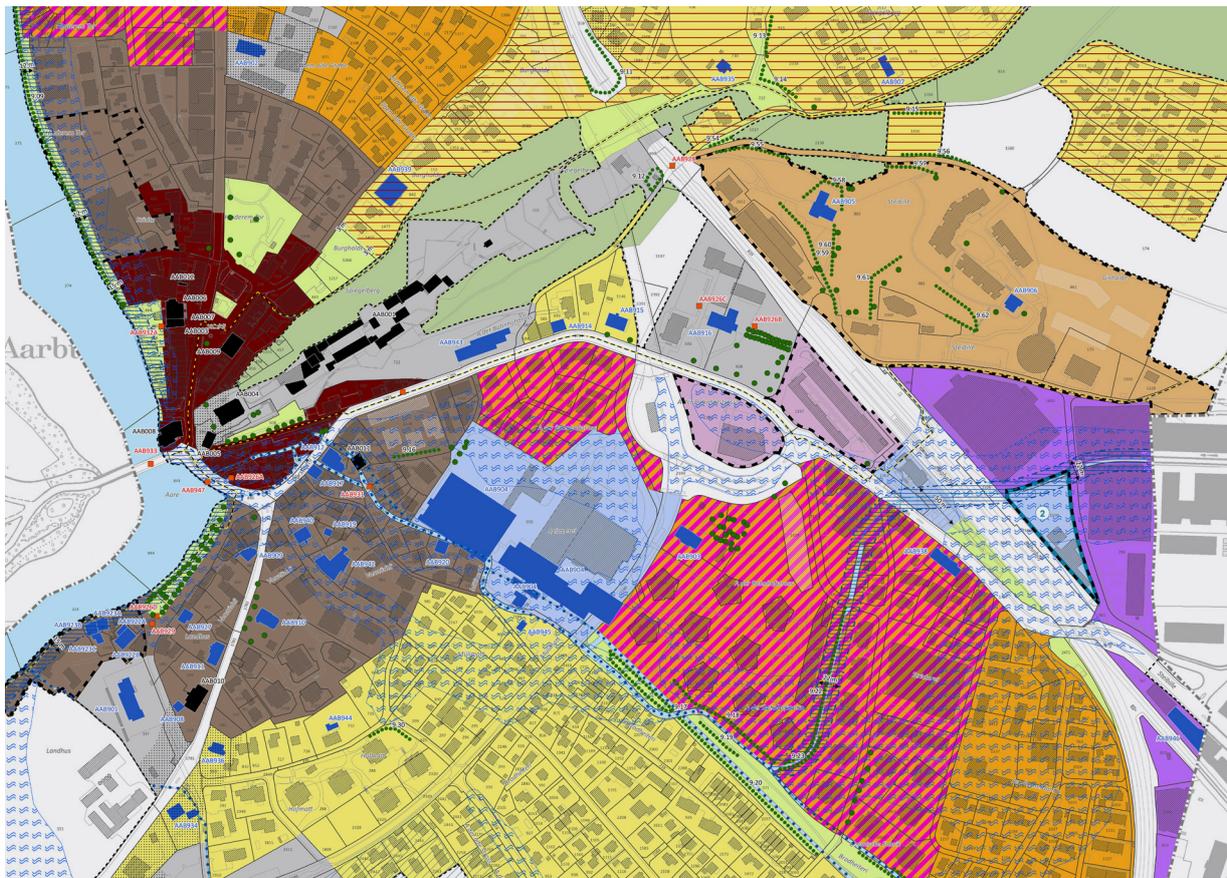


Aarburg AG

Gesamtrevision der Nutzungsplanung



Die Nutzungsplanung der Gemeinde Aarburg stammt im Wesentlichen aus dem Jahr 2002. Da der Planungshorizont von 15 Jahren erreicht ist, führt die Gemeinde eine Gesamtrevision durch und schafft damit zeitgemässe planungsrechtliche Grundlagen für eine positive Entwicklung in den nächsten Jahren.

Aufgabe: Für die Revision der Nutzungsplanung erarbeitet PLANAR verschiedene Grundlagen: Das räumliche Entwicklungsleitbild definiert die Entwicklungsstrategie des Siedlungsgebiets. Im Freiraumkonzept werden Freiräume untersucht, bewertet und Optimierungsvorschläge ausgearbeitet. Und schliesslich wird das Landschaftsinventar von 1989 aktualisiert und digitalisiert. Darin werden die bisherigen und potenziell neuen Naturschutzzonen und Naturobjekte untersucht, detailliert erfasst und bewertet. Die in diesen drei Grundlagendokumenten formulierte Stossrichtung gilt es, in den Planungsinstrumenten zu konkretisieren und grundeigentümerverbindlich umzusetzen.

Vorgehen: Die Revision der Planungsinstrumente erfolgt in drei Phasen. In der ersten Phase werden die oben beschriebenen Grundlagendokumente erarbeitet. In einer zweiten Phase erfolgt die verbindliche Um-

setzung in den Planungsinstrumenten. Dazu werden der Bauzonenplan, der Kulturlandplan, die Bau- und Nutzungsordnung sowie der erläuternde Planungsbericht erarbeitet und verfasst. In der dritten Phase folgt das gesetzlich vorgegebene Verfahren: öffentliche Mitwirkung, kantonale Vorprüfung, Einwendungsverfahren, Beschluss durch die Gemeindeversammlung und schliesslich die kantonale Genehmigung.

Ergebnis: Die Vorlage zur Gesamtrevision der Nutzungsplanung besteht aus folgenden Elementen: Bauzonenplan, Kulturlandplan sowie Bau- und Nutzungsordnung. Orientierender Bestandteil der Vorlage ist der Planungsbericht nach Art. 47 RPV.

Bearbeitung Auftraggeber:

Gemeinde Aarburg

Zeitraum: seit 2019 (in Arbeit)